

Von: Wielens, Bernhard [<mailto:Bernhard.Wielens@bezreg-muenster.nrw.de>]
Gesendet: Montag, 23. Februar 2015 08:13
An: Röttger, Michael
Betreff: AW: Mischwassereinleitungen Graben A

Sehr geehrter Herr Röttger,

aus meiner Sicht könnte im Zusammenhang des Schmutzfrachtnachweises noch ein Überstaunachweis und der Nachweis der Hochwassersicherheit in Betracht kommen. Diese Nachweise wären aber schon im Verfahren nach § 58.1 LWG für den beabsichtigten Bau des Mischwasserspeichers zu erbringen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
Wielens

Bernhard Wielens
Bezirksregierung Münster
Dezernat 54 -Wasserwirtschaft-
Sachgebiet 54.4 -Kommunales Abwasser-
Gebäude R, Nevinghoff 22 Tel.: 0251 / 411- 1581
48147 Münster Fax.: 0251 / 411- 81581
dez54@brms.nrw.de oder bernhard.wielens@brms.nrw.de

Von: Röttger, Michael [<mailto:Roettger@Gemeinde.Havixbeck.de>]
Gesendet: Donnerstag, 19. Februar 2015 17:25
An: Wielens, Bernhard
Betreff: Mischwassereinleitungen Graben A

Sehr geehrter Herr Wielens,

der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Havixbeck hat in seiner gestrigen Sitzung erfreulicherweise eine Verrohrung des Graben A und den Bau eines Mischwasserspeichers beschlossen. Die Einleitungsstellen RÜ I und RÜ III würden somit zukünftig entfallen. Im Besprechungsvermerk vom 14.01.2015 wurde unter Pkt. 5 festgehalten, dass eine Notentlastung des Mischwasserspeichers keiner Einleitungserlaubnis bedarf. Somit bleibt noch der RÜ V, für den die Einleitungserlaubnis im Jahr 2018 zu erneuern ist. Mit Email vom 02.02.15 hatten Sie mitgeteilt, welche Unterlagen einzureichen sind (Schmutzfrachtnachweis incl. konstruktiver Nachweis in Abstimmung mit dem LV für das gesamte Einzugsgebiet, Beachtung der Monitoring -Ergebnisse gem. WRRL, sowie ggf. ein Zeit- und Maßnahmenplan für die Beseitigung von Defiziten).

Durch die Verrohrung des Graben A im Bereich der Einleitungsstellen RÜ I und RÜ III wird die Gewässereigenschaft aufgehoben. Im weiteren Verlauf als offener Graben bleibt die Gewässereigenschaft weiterhin erhalten, da kein Mischwasser mehr eingeleitet wird. Das eingeleitete Regenwasser aus dem Wohngebiet Habichtsbach ist unbelastet bis schwach belastet.

Im Bereich der Einleitungsstelle RÜ V (außerhalb des Gewerbegebietes) ist aufgrund des südlich angrenzenden natürlichen Einzugsgebietes die Gewässereigenschaft des Graben A derzeit noch

vorhanden. Allerdings gibt es Überlegungen zukünftig ein Gewerbegebiet auszuweisen, mit der Folge, dass die Gewässereigenschaft an der Einleitungsstelle verloren gehen könnte.

Aufgrund der bevorstehenden Gemeinderatssitzung am 26.02.15 möchte ich daher nochmal nachfragen, ob aus Ihrer Sicht insoweit alle relevanten Fragen berücksichtigt sind bzw. ob noch mit weitergehenden Anforderungen zur Erteilung der Einleitungserlaubnis des RÜ V in 2018 zu rechnen ist.

Für eine kurzfristige Rückmeldung wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Röttger

Gemeinde Havixbeck
Der Bürgermeister
Fachbereich II – Allgemeine Dienstleistungen, Bauen, Schulen
T 02507/33162
F 02507/335162
Email: roettger@gemeinde.havixbeck.de

